

Gedenktage läßt sich nicht ermitteln. Zu Herodes' Zeit in seinem 13. Regierungsjahre war einmal eine lang anhaltende Dürre (Jos. Alert. XV, 9, 1).

31) Zwei Purimtage, 14.—15. Adar (31). Aus einer Angabe im II. Makkabb. (15, 36) geht hervor, daß diese Tage erst spät gefeiert wurden. Es bemerkt nämlich, daß der Nisanortag, 13. Adar (B. II. b, S. 373) einen Tag vor dem Mardocheitage eingesetzt worden sei: *πρὸ μᾶς ἡμέρας τῆς Μαγδοχαϊκῆς ἡμέρας*. Diese Bemerkung fehlt im I. Makkabb. bei Erwähnung des Nisanortages (7, 48—49). Daraus läßt sich schließen, daß zur Zeit der Abfassung dieses Buches Purim noch nicht [?] gefeiert wurde; sonst würde der Verf. desselben diesen Umstand ebensowenig verschwiegen haben wie das zweite Makkabb. Purim ist also erst zwischen der Abfassungszeit des ersten und der des zweiten Makkabb. eingeführt worden. Das erste Makkabb. ist wahrscheinlich entstanden zur Zeit des Abfalls der hasmonäischen Hohenpriester vom Pharisäertum, weil es auf die treue Erfüllung des Gesetzes der ersten Makkabäer, als auf Musterbilder, hinweist, also wahrscheinlich unter Aristobul oder Jannaï Alexander. Auch spricht es von deren Vorgänger Syrfan I., wie von einem nicht mehr lebenden. Das II. Makkabb. ist jedenfalls vor der Tempelzerstörung verfaßt worden. Man kann also annehmen, daß die Purimfeier erst zwischen 100 vor und 70 nach der chr. Zeit eingeführt wurde. Innerhalb dieser Zeit sind auch die apokryphischen Zusätze zu Esther entstanden. Diese nennen diese Tage zum Schluß *Πουργαι* (*Πουργαία* oder *Πουργίον* = *Πουρίον*).

F. Gedenktage der diasporischen Zeit.

32) Der Trajanstag: 12. Adar (29). Vergl. darüber 4. Band der Geschichte, 2. Aufl. 445 fg. [jetzt 3. Aufl. 413 ff.]

33) Das Ende der Hadrianischen Verfolgung: 29. Adar (35). Vergl. darüber das. 185 fg. [jetzt 3. Aufl. S. 171.]

Dazu noch die zwei folgenden:

34) Das kleine Pascha, 14. Nisan (4).

35) Die Einweihung der Mauern Jerusalems unter Nehemia (o. S. 563).

Soweit die Motivierung der Gedenktage und die Erklärung der Kalenderchronik des Megillat Ta'anit, die, wie ich mir schmeichle, durchweg sprach- und situationsgemäß und durch Belege aus anderweitigen Quellen bestätigt ist. Ich habe also keinen Anstand genommen, diesen historischen Kalender als vollgiltige Quelle zu benutzen. Über die Zeit, in welcher die Gedenktage, die früher nur in dem Gedächtnisse des Volkes gelebt haben, gesammelt und niedergeschrieben sind, gibt der Talmud selbst Aufschluß. Der Anreger der Sammlung war jener Eleasar ben Anania, der wegen so mancher Taten sich berühmt gemacht hat, vergl. Note 26. Die erinnerungsreichen Halbfeiertage sind noch im dritten Jahrhundert der christlichen Zeit beobachtet worden, wie sich aus den Kontroversen j. Ta'anit II, 13, p. 15 und b. Rosch ha-Schana, p. 18 b ff. ergibt. Erst im vierten Jahrhunderte unterschied man die Purim- und Tempelweihetage von den übrigen; jene seien für immer zu beobachten, diese aber seien fallen zu lassen.

2.

Entstehung der Septuaginta und der Aristaeasbrief.

I. Die Septuaginta.

Meine Ansicht über die Abfassungszeit der sogenannten Septuaginta und die Veranlassung, der sie ihr Entstehen verdankt, weicht durchgehends so sehr von der Auffassung ab, welche man seit Scaliger, Richard Simon, Humphrey

Godt und in jüngster Zeit durch Frankels „Vorstudien zu der LXX.“ von dieser Frage hatte, daß es mir unerläßlich wird, sie ausführlich zu erhärten. Zwei Punkte sind es besonders, die im folgenden, wie ich hoffe, bis zu hoher Wahrscheinlichkeit erwiesen werden sollen: 1) daß die Septuaginta wohl auf den Wunsch eines Lagiden ins Leben gerufen wurde; 2) daß dieser Lagide aber nicht Ptolemäus II. mit dem Beinamen Philadelphus, sondern der VI. mit dem Beinamen Philometor war, und daß folglich, die Entstehung der LXX. nicht dem Anfang des dritten, sondern der Mitte des zweiten Jahrhunderts der vorchristlichen Zeitr. angehört. Ich bin daher genötigt, nach zwei Seiten hin Front zu machen; einmal gegen die unvertilgbare Annahme, daß Philadelphus der Pate der Septuaginta gewesen sei, und dann gegen die von Frankel aufgestellte Behauptung, daß die Septuaginta ein naturwüchsiges Entstehen aus der Verdolmetschung der Perikopen in den Synagogen gehabt habe. Nach dieser kurzen Einleitung gehe ich an die Verteidigung der ersten These: Der Pentateuch ist auf den Wunsch eines Lagiden ins Griechische übersetzt worden. Dafür sprechen folgende Momente:

1) So sehr man auch allen Grund hat, die aristaeäische Darstellung von der Entstehung der LXX. als Fiktion, richtiger als Tendenzschrift zu betrachten und ihr allen historischen Wert abzusprechen, zumal der Aristaeasbrief erst um 20 v. d. nachchristl. Zeitr. entstanden sein kann [vergl. II und die Bemerkung dazu S. 599], so muß ihr doch irgend ein faktischer Kern als Ausgangspunkt gedient haben. Wäre die LXX nicht gewissermaßen auf höheres Verlangen, sondern allmählich durch die Arbeit der alexandrinischen Meturgemanim ins Leben getreten, wie Frankel in den Vorstudien behauptet, so wäre schwerlich ein Schriftsteller darauf verfallen, das Hauptfactum nicht nur zu erfinden, sondern es solchen Lesern vorzuführen, die gerade am besten imstande waren, es als ein Phantasiestück zu beurteilen. Das aramäische Targum des Pentateuch stand bei den Palästinensern und Babyloniern in noch höherem Ansehen als die LXX, und doch ist es niemandem eingefallen, sein Entstehen durch den Pomp eines königlichen Mäcenats zu verherrlichen. Nur die syrischen Christen ließen die in ihrer Kirche kanonisierte Peshito fast auf dieselbe Weise durch den König Abgar von Edessa entstehen, der sich dazu Übersetzer aus Judäa hätte kommen lassen (Bar-Hebraeus Praef. zu seinem *Horreum mysteriorum* und Scholia zu Ps. X); aber dieses ist offenbar eine schlechte Kopie des Aristaeasbriefes. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß der Verfasser des Aristaeasbriefes die Sage, die unter den ägyptischen Judäern über die griechische Übersetzung zirkulierte, benutzt und vielfach ausgeschmückt hat und besonders in Eigennamen, wo ihn die Sage im Stiche ließ, erfinderisch verfahren ist.

2) Philo, der zwar im ganzen die Aristaeas-Sage vor Augen hatte, hat den bedeutsamen Zusatz, daß die Judäer Aegyptens den Tag, an welchem die Übersetzung vollendet war, noch zu seiner Zeit alljährlich auf der Insel Pharos festlich zu begehen pflegten (Vita Mosis II, 7 M I, 1400 [ed. Cohn-Wendl § 41]): *διὸ καὶ μέχρι νῦν ἀνὰ πᾶν ἔτος ἑορτὴ καὶ πανήγυρις αἴγεται κατὰ τὴν Φάρον νῆσον, εἰς ἣν οὐκ Ἰουδαῖοι μόνον ἀλλὰ καὶ παμπληθεῖς ἕτεροι διαπλέουσι, τὸ τε χωρίον σεμννοῦντες, ἐν ᾧ πρῶτον τὸ τῆς ἐρμηνείας ἐξέλαμψε κ. τ. λ.* Als einen Gewährsmann über Vorkommnisse seiner Zeit wird man Philo wohl gelten lassen müssen. Wenn also unter den alexandrinischen Judäern die Erinnerung an die Übersetzung so lebendig war, so muß sie wohl an einem bestimmten Tage vollendet oder übergeben worden sein. Wäre sie allmählich aus der synagogalen Verdolmetschung entstanden, so hätte sie weder

Wichtigkeit genug gehabt, einen Erinnerungstag zu hinterlassen, noch ließe sich überhaupt ein Tag für die Feier fixieren.

3) Diese Voraussetzung wird auch von einer andern Seite bestätigt. Eine, wie sich zeigen wird, für diese Frage wichtige palästinensische Nachricht erzählt, daß man in Judäa den Tag der griechischen Übersetzung für einen Unglückstag gehalten, gleich jenem, an dem das goldene Kalb als Gottheit substituiert worden, weil der Sinn der Thora nicht genügend in eine andere Sprache übertragen werden könne. Ihrer Wichtigkeit wegen setze ich die Stelle ganz hierher: מעשה בחמשה וקנים שכתבו להלמי המלך את התורה יונת והיה היום קשה לישראל כיום שנעשה בו העגל שלא היתה התורה יכולה להתרגם כל צרכה (ed. Kirchheim I, Soferim I, 7). Ich halte diese Nachricht durchweg für sehr alt und darum auch für historisch¹⁾. Sie stammt aus einer alten Boraitha. Alt ist sie, weil sie im grellsten Widerspruch steht zu der Apotheose der Septuaginta, welche R. Juda b. Jai in der zweiten Hälfte des zweiten christlichen Jahrhunderts, offenbar auf Grund der Aristeassage, aus Alexandrien gebracht hat (Megilla 6, vergl. Frankels Vorstudien 27). Nachdem einmal durch R. Judas Autorität die wunderbare Entstehung der LXX anerkannt war, würde niemand gewagt haben, einen Tadel an ihr zu finden; folglich ist jene Nachricht älter als R. Juda. Ohne den Widerspruch zu ahnen, stehen in dieser Quelle beide Relationen von der Entstehung der LXX, die verdammende und die apothéosierende, dicht neben einander. Ferner ist der Umstand zu erwägen, daß nach jener Nachricht fünf Übersetzer daran gearbeitet haben, eine Zahl, die im Vergleich zu den zweiundsiebzig Übersetzern der Aristeassage sich von vornherein als historisch empfiehlt. Die Zahl zweiundsiebzig ist offenbar aus der Voraussetzung von dem Vorhandensein der zwölf Stämme entstanden, von denen je sechs Dolmetscher zum Geschäft der Übersetzung abgeordnet worden sein sollen, damit gewissermaßen das ganze δωδεκάγωνον dabei vertreten sei und ihr eine nationale Sanktion sichere. Hier zeigt sich die Sage in ihrer ganzen Kraft, und der Verf. des Aristeasbriefes war so unbesonnen, oder hat so wenig auf Kritik gerechnet, daß er sämtliche 72 Namen aufführt und die 12 Stämme angibt, denen die je 6 Dolmetscher angehört hätten. Fünf Übersetzer hingegen, wie sachgemäß! Der aus fünf Büchern bestehende Pentateuch konnte, ja man könnte fast sagen, mußte bei Verteilung der Arbeit gerade fünf Übersetzer beschäftigen. Außerdem weist der uns vorliegende Text der LXX, trotz der vielfachen Verunstaltung, auf fünf verschiedene Übersetzer hin. Frankel hat in seiner Schrift (Einfluß der palästinischen Exegese auf die alexandrinische Hermeneutik S. 228) diesen Punkt durch eine ins Einzelne eingehende Beweisführung zum Abschluß gebracht: daß fünf Männer von verschiedener Begabung und Kenntniß des Hebräischen an dem griechischen Pentateuch gearbeitet haben. Endlich ist nicht zu übersehen, daß die Frommen in Palästina nach der ganzen Richtung, die der Geist dort genommen hatte, die Übertragung der Thora allerdings als ein Nationalunglück betrachten mußten. Und erst später, viel später, als man den

¹⁾ M. Joëls Ausgleichung, daß diese tadelnde Tradition sich auf eine andere Übersetzung, auf die Aquilas bezöge (Blicke in die Religionsgeschichte I, 4), hat alles gegen sich. Gerade diese Übersetzung ist von den Gesetzeslehrern gelobt worden (j. Megilla 71 c.). Außerdem wird auch dabei ה' = Ptolemaeus genannt. Dagegen ist in bezug auf die fünf Männer, von welchen Esra (pseudepigraphus) XIV. spricht, und welche angeblich ausgewählt wurden, um schnell zu schreiben (Text in Hilgenfelds Messias Judaeorum, p. 180 f.) nicht das geringste gewiß. Von Übersetzern ist da keine Rede.

mächtigen Einfluß bemerkte, den die griechische Bibel auf die Verbreitung jüdischer Lehren unter den Heiden hatte, konnte man sich mit ihr befreunden und sie als durch ein Wunder entstanden anerkennen. Hat nun die Nachricht in der alten Boraita durch diese drei Umstände, nämlich durch den Widerspruch gegen die Aristeasfage, durch die Zahl der fünf Hermeneuten und durch die Mißliebigkeit der Übersetzung in Judäa, einen historischen Charakter, so wird auch das vierte Moment darin bedeutsam, daß man den Tag der Übersetzung in Judäa für einen Unglückstag gehalten habe. Eine zwar nur in einer jüngeren Schrift erhaltene, aber traditionell scheinende Notiz setzt diesen Tag unter die andern dies nefasti auf den achten Tebet an (Halachot Gedolot, Ta'anit, abgedruckt zu Ende der Megillat Ta'anit): — בשמונה בטבת נכתבה התורה יומה ביי — הלשי המלך ובא חושך לעולם ג' ימים¹⁾ Galt der Tag der Übersetzung, der von den ägyptischen Judäern feiertägig begangen wurde, in Judäa als ein Trauertag, so setzt dieser Umstand ein mit einem Male eingetretenes, für wichtig gehaltenes Faktum voraus.

4) Endlich ist auch einiges Gewicht auf die Umschreibung des Wortes ארנבה durch δαούπους, „der Rauchfuß“, anstatt λαγώς (Lev. 11, 5) zu legen. Die talmudischen Nachrichten erklären, diese Umschreibung sei durch die Rücksicht gekommen, die man auf die Lagiden genommen hat, um sie nicht durch einen Ausdruck, als würde auf Lagos, den Stammvater der mazedonisch-ägyptischen Könige, angespielt, zu verletzen. Nur wußten die Spättern das eigentliche Motiv nicht und rieten herum, man habe deswegen שצירה רגלים anstatt ארנבה gesetzt, weil die Mutter oder Frau des Ptolemäus so geheißen. In einer harmlosen, bloß für die Synagoge bestimmten, jozusagen keiner Zensur unterworfenen Übersetzung, die auf den Hof keinerlei Rücksicht zu nehmen brauchte, wäre man gar nicht darauf gefallen, in dem Worte Lagos etwas Verhängliches und Verletzendes zu finden. Es ist durchaus noch nicht ausgemacht, daß für „Hase“ in der *κοινή* der mazedonischen Zeit δαούπους gebraucht worden sein sollte. Es folgt also daraus, daß die griechische Übersetzung ursprünglich für einen der Lagiden angelegt worden ist.

Sprechen diese Momente deutlich dafür, daß die Septuaginta durch eine äußere Veranlassung, und zwar, wie sich teils aus dem Vorangegangenen ergeben hat, teils aus dem Folgenden noch ergeben wird, durch die Teilnahme eines der ägyptischen Herrscher vollendet wurde, so kommt zunächst die Frage an die Reihe, welcher der Lagiden diese Teilnahme bewiesen hat. Nach dem Verfasser des Aristeasbriefes und denen, die ihm gefolgt sind: Philo, Pseudo-Aristobul, Josephus und den meisten Kirchenvätern, war es Ptolemäus Philadelphus, der durch das Verlangen, seine Bibliothek zu vervollständigen, die Übersetzung des Pentateuchs — die Kirchenväter fügen hinzu: des ganzen alten Testaments — veranlaßt habe. Es ist aber in der Tat merkwürdig, daß, obwohl die Kritiker den ganzen Aristeas mit Recht als fabelhaft verwerfen, sie noch immer — doch nur aus dieser sagenhaften Quelle des Aristeas — das Faktum festhalten, die LXX sei zur Zeit des Philadelphus entstanden! Aber während man nicht den Schatten eines Beweises weder für die Judenfreundlichkeit dieses Königs, noch überhaupt für eine einem solchen Unternehmen günstige Zeitlage unter ihm hat, übergeht man einen andern König, dessen Zu-

¹⁾ Diesen Zug, daß infolge der Übersetzung eine dreitägige Finsternis eingetreten sei, hat auch das samaritanische Tarich Abul Fatachs: וקל אן אטלמס: חקל אן אטלמס (Paulus, Repertorium für bibl. morgenländ. Literatur, I, 124.)

neigung zu den Judäern und dessen Bekanntschaft mit dem Judentum historisch beurkundet ist. Es geht mit diesem Faktum wie mit der Freundschaft des Antoninus mit dem Patriarchen N. Juda; man sucht mühsam unter den Antoninen einen judenfreundlichen Kaiser und übergeht Alexander Severus, dessen Judenfreundlichkeit konstatiert ist. Ich stelle daher die zweite These auf. Die Septuaginta ist auf Veranlassung des Ptolemäus Philometor übersetzt worden. Folgende Gründe werden diese These zweifellos machen:

1) Philometor war ein warmer Anhänger der Judäer, weil sie ihn in seinen Kriegen gegen die Seleuciden und gegen seinen Bruder Phylskon aufs kräftigste unterstützt haben. Nicht nur Josephus erzählt, daß er die zwei judäischen Priester Onias und Dositheos zu seinen Feldherren ernannt und ihnen sein ganzes Reich überlassen habe, sondern auch der Judenfeind Apion hat in seiner Schmähschrift gegen die Judäer die Tatsache als bekannt vorausgesetzt (Josephus contra Apionem II, 5). Vergl. Note 4.

2) Philometor hat einen Religionsstreit zwischen den Judäern und Samaritanern Alexandriens über die Heiligkeit des Tempels in Jerusalem oder auf Garizim mit lebhaftem Interesse angehört, woraus eben seine Teilnahme an den religiösen Streitfragen der Judäer hervorgeht. Vergl. Note 5.

3) Philometor hat in seinem Reiche den Oniastempel erbauen lassen.

4) In dem ersten Sendschreiben aus Jerusalem an die ägyptischen Judäer wird ein Priester, Juda Aristobulos, Lehrer des Königs genannt (vergl. Note 10). Nun kann dieser Judäer nur Lehrer Ptolemäus des VI. Philometor gewesen sein. Dieser König konnte demnach einzig und allein Interesse für das Buch haben, für dessen Inhalt sich die Judäer in Palästina geopfert hatten.

In den ersten Ausgaben habe ich als Argument für die Entstehung der LXX in Philometors Zeit auch die Nachricht der kirchenväterlichen Literatur angeführt, daß der judäische Peripatetiker Aristobul zur Zeit dieses Königs gelebt und demselben eine „Exegese“ oder „Hermeneia“ der heiligen Schrift gewidmet habe und endlich zu den 70 Dolmetschern gezählt worden sei. Das Chronicon Paschale z. B. berichtet: *Ἀριστόβουλος Ἰουδαῖος Περιπατητικὸς ἐγνωρίζετο, ὃς Πτολεμαίῳ τῷ Φιλομήτορι ἐξηγήσεις τῆς Μωϋσέως γραφῆς ἀνέθηκεν* (ed. Bonn I, 337).

Diese Angabe stammt aus Eusebius' Chronicon. In der Kirchengeschichte (VII, 32, 16) zieht Eusebius aus Anatolius' Paschal-Kanon folgende Notiz aus: *Ἀριστόβουλος . . . ὃς ἐν τοῖς ἐβδομήκοντα κατελεγμένος τοῖς τὰς ἱερὰς καὶ θείας Ἑβραίων ἐρμηνεύσαι γραφὰς Πτολεμαίῳ τῷ Φιλαδέλφῳ καὶ τῷ τούτου πατρὶ, καὶ βίβλους ἐξηγητικάς τοῦ Μωϋσέως νόμον τοῖς αὐτοῖς προσεφώνησε βασιλεῦσι*. Infolge dieser Notiz gerieten die Kirchenväter Clemens Alexandrinus und Eusebius in arge Konfusion. Sie litten an dem Widerstreit zweier Relationen, der ihnen über den Kopf gewachsen war. Hier die Aristeasfage, daß die Septuaginta unter Philadelphus und Eleasar entstanden seien, dort die Nachricht des Anatolius, daß Aristobul zur Zeit des Philometor einer der Übersetzer gewesen sei. Darum machten sie Aristobul zum Zeitgenossen des Philadelphus und Eleasar. Diesen durch Kritiklosigkeit noch mehr verwirrten Knäuel suchten die Forscher zu lösen. Eine besondere Monographie darüber schrieb Valekenaeer, diatribe de Aristobulo Judaeo; vergebliche Mühe. Es läßt sich schlechterdings nichts damit machen, weil der judäische Peripatetiker Aristobul ebenso wie der Aristeasbrief ein Kind der Phantasie ist. Es hat wohl einen

Judäer Aristobul gegeben, welcher Lehrer des Königs Ptolemäus gewesen und eine Stellung unter den Judäern Alexandriens eingenommen haben mag. Aber einen judäischen Peripatetiker dieses Namens, der ein *ὄργανον* oder *προσπεποιημένα* für Ptolemäus VI. Philometor oder für Philadelphus geschrieben haben soll, hat es entschieden nicht gegeben. Die einem solchen vindizierte Schrift, seine quasi-philosophische Auslegung, sowie die von ihm stammenden orphischen Verse und Homerica über den Sabbat, sind Pseudepigraphien, vergl. darüber Note 3 Schluß und M. Joël, Blicke in die Religionsgeschichte I, 80 f. Dieses Argument von Aristobul, einem der Dolmetscher unter Philometor, muß ich nach reiflicher Erwägung aufgeben. Aber es beweist denn doch etwas, daß ein Pseudepigraphist die griechische Übersetzung mit Philometor in Beziehung gebracht hat.

Fassen wir alle Momente zusammen, so spricht für das Entstehen der Septuaginta unter Philadelphus nur das Aristeasbuch, ferner Philo und Josephus, die von der Aristeassage beherrscht sind, und endlich die Kirchenväter, welche aus dogmatischen Gründen jene Sage aufrecht erhielten und weiter ausschmückten. Für die Zeit des Philometor hingegen spricht die ganze Situation der Zeit¹⁾.

Was den Wert dieser ersten griechischen Übersetzung betrifft, des Pentateuchs nämlich, so läßt sich nach der jetzigen Beschaffenheit des Textes kein sicheres Urteil darüber fällen. Sie hat durch so viele Einwirkungen eine so durchgehende Veränderung erfahren, daß man nicht mehr imstande ist, ihre ursprüngliche Gestalt zu rekonstruieren. Abschreiber haben Vieles daran geflüffentlich oder unabsichtlich geändert, Überarbeiter haben zwei oder mehrere Übersetzungen von derselben Stelle zusammengeworfen. Schon zur Zeit des Verfassers des Aristeasbriefes um 20 post hatte die LXX Veränderungen erfahren; darum läßt dieser einen Fluch über solche, welche an dem Texte etwas ändern sollten, aussprechen. Nichtsdestoweniger ist später nicht bloß von christlicher Seite bewußt und unbewußt Manches hineingetragen worden, was ursprünglich nicht darin stand, sondern auch von judäischer Seite ist manche Stelle verändert worden. Origenes, der sich Mühe gegeben hat, einen guten Text wiederherzustellen, hat durch seine Hexapla dazu beigetragen, daß der Text noch mehr verdorben wurde, indem Spätere Vieles aus andern Übersetzungen in die Septuaginta gebracht haben. Über den relativen Wert der Septuaginta zum Pentateuch hat Frankel ein lichtvolles Urteil dahin begründet, daß der Übersetzer des einen Buches mehr, der andere weniger Kunde des Hebräischen hatte, der eine mehr dem Genius des Griechischen, mehr frei, der andere dem des Hebräischen folgend, mehr strikte übersetzt hat. Vergl. Frankel: Vorstudien 62 ff. und Einfluß usw. S. 228 ff. und das Schlußurteil, das auf eine eingehende Beweisführung begründet ist. Keineswegs darf man aber aus der Verschiedenheit der Übersetzung in den verschiedenen Büchern des Pentateuchs schließen, daß ein größerer oder geringerer Zeitintervall, z. B. zwischen den 4 ersten Büchern und dem Deuteronomium liege. Wenn z. B. der Übers. des Deuteron. דָּרָך durch *ἐλεημοσύνη*, der der Genesis dagegen es richtiger durch *δικαιοσύνη* wiedergibt, so beweist diese Verschiedenheit nur, daß die LXX keiner einheitlichen Redaktion unterlag,

¹⁾ [Ausschlaggebend für die Existenz der griechischen Pentateuchübersetzung im letzten Drittel des dritten vorchristlichen Jahrhunderts bleibt die Tatsache, daß Demetrius, der zur Zeit des Ptolemäus IV Philopator (222–205) geschrieben hat, die gr. Pentateuchübersetzung bereits benutzt hat. Schürer III³, 310; Nestle in Herzogs Realencycl.³ III, 3.]

sondern die Übersetzungen so aufgenommen hat, wie sie ausgefallen waren. Man darf sich auch nicht daran stoßen, daß manche hebräische Wörter pure wiedergegeben sind, wie *πάσχα, σάββατα* oder gar das Verbum *השבת* (Levit 23, 32) *σαββατίζετε*, ich sage, man darf sich daran nicht stoßen; denn einmal war der Sabbat auch den Griechen bekannt, wie Philo behauptet (de Vita Mosis II, 3 ed. Mangey I 137 fg.), und wohl auch Pascha, und zwar aus dem jüdischen Leben. Dann ist öfter ein erklärendes Wort hinzugefügt: zu *σάββατα* das Wort *ἀνάπαυσις* und zu *πάσχα: ἐπίσσις*, und endlich können diese Wörter später hineingebracht worden sein. Daraus läßt sich also keineswegs folgern, daß die Übersetzung ursprünglich nicht für einen griechischredenden König angelegt worden sei. Freilich, war sie einmal vorhanden, so diente sie selbstverständlich auch für den synagogalen Gebrauch.

II. Die Abfassungszeit des Pseudo-Aristeas.

Das angebliche Sendschreiben des Aristeas an seinen Bruder Philokrates oder das *οὐράγμα*, im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert Gegenstand lebhaften Streites unter den philologisierenden Theologen und theologisierenden Philologen, dann eine Zeitlang außer acht gelassen, hat in dem letzten Dezennium abermals die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen. Der Holländer Cobet hat in der griechischen Zeitschrift (*λόγιος Ἑρμῆς* 1866, p. 177 fg.) über dieses Sendschreiben samt andern Erzeugnissen des jüdischen Hellenismus ein wegwerfendes Urteil ausgesprochen. Moriz Schmidt hat (in *Merg' Archiv für wissensch. Erforsch. d. alt. Test.* 1869 I, S. 12) auf Grund zweier Pariser Codices die Korrektur des in den Editionen von Kopisten- und Druckfehlern wimmelnden Textes durch Angabe der *variae lectiones* angebahnt. Der Italiener Giacomo Lumbroso hat (in seinem preisgekrönten und in der Tat gediegenen *mémoire: recherches sur l'économie politique de l'Égypte sous les Lagides* 1870 im Vorworte p. XII ff.) die Wichtigkeit dieses Briefes für die Archäologie des Ptolemäerreiches hervorgehoben und zum Schlusse (Annexes p. 351) Lesarten aus einem Venetianischen Codex zusammengestellt. Lumbroso hat überhaupt eine ganze Reihe von Codices des Aristeasbriefes in England, Rom und der St. Marc-Bibliothek in Venedig, welche bisher der gelehrten Welt unbekannt waren, ans Licht gezogen und collationiert. [Über die Handschriften und Ausgaben s. jetzt Wendlands Ausgabe (Leipzig 1900), S. VII bis XIX u. S. XXVI ff.] Ferner hat Aemilius Kurz (in einer Promotionschrift *Aristeae epistola ad Philocratem*, Bern 1872) von neuem die Frage über Echtheit oder Unechtheit dieser Epistel erörtert und glaubte auf Grund des von Schmidt gegebenen korrekteren Textes neue Momente für Beurteilung dieser Frage gefunden zu haben. Freudenthal endlich hat dem Verf. des Aristeasbriefes alle Sünden der jüdisch-alexandrinischen Pseudepigraphie aufgeladen (*Hellenistische Studien* 1875, S. 162 fg.): Pseudo-Aristeas sei derselbe wie Pseudo-Artapanus und wie Pseudo-Hekataios. Der Verfasser aller dieser pseudepigraphischen Machwerke sei darauf veressen gewesen, um die jüdische Vergangenheit und die jüdischen Institutionen in den Augen der Griechen zu heben, Märchen zu erfinden und sie in den Mund pseudonymer Verfasser zu legen. [Weitere Literatur s. bei P. Wendland in *Rauhsch's Apokryphen und Pseudepigraphen d. Alten Test.* (Leipzig 1900), II, S. 1–31, und in derselben Ausgabe des Briefes (Leipzig, 1900), S. XXV ff.]

Gälte es bloß die Unechtheit des Aristeasbriefes zu konstatieren, so könnten die Akten völlig geschlossen werden. Denn die Momente für die Unechtheit des-

selben, welche seit Scaliger geltend gemacht wurden, liegen so mächtig zutage, daß man sich nur verwundern kann, wie Moriz Schmidt nur noch ein Wort darüber verlieren konnte, um die Echtheit zu retten. Die unverkennbaren Momente der Fälschung sind: daß der Aristeasbrief den Demetrios Phalereus zum Oberbibliothekar macht, während dieser ein Fürst war und eine Zeit lang den athenischen Staat geleitet hat, ferner, daß er ihn zum Oberbibliothekar unter Ptolemäus Philadelphus macht, während dieser König, nach dem Berichte des Hermippus, den Demetrios gehaßt und in den Kerker gesetzt hat, weil er seinem Vater Ptolemäus Lagi geraten hatte, Philadelphus zu enterben und die Söhne der zweiten Gemahlin Eurydike als Thronfolger zu designieren¹⁾. Demetrios starb auch im Kerker.

Hermippus war ein jüngerer Zeitgenosse des Ptolemäus Philadelphus und trug Materialien für die Biographien der Philosophen zusammen. Die Biographica über Demetrios Phalereus sind ihm ohne Zweifel von dessen Zeitgenossen überliefert worden. Hermippus sagt zwar nicht mit deutlichen Worten, daß Demetrios' Ungnade und Kerkerhaft unmittelbar nach Philadelphus' Regierungsantritt erfolgt seien. Aber die Aufeinanderfolge liegt in der Motivierung. Philadelphus hatte triftigen Grund zum Haß gegen Demetrios Phalereus, und diesem Haß muß er gleich beim Beginn seiner Regierung Folge gegeben haben — oder niemals²⁾.

¹⁾ Da dieses Argument von entscheidender Bedeutung ist, so mag hier das Referat mitgeteilt werden. Es lautet bei Diogenes Laertius (V, 78): *φησὶ δ' αὐτὸν (Δημήτριον τὸν Φαληρέα) . . . παρὰ Πτολεμαῖον ἐλθεῖν τὸν Σωτήρα. καὶ κεῖ χρόνον ἱκανὸν διατρέβοντα συμβουλευεῖν τῷ Πτολεμαίῳ . . . τὴν βασιλείαν τοῖς ἐξ Εὐρυδίκης περιθεῖναι πασι. Τοῦ δὲ οὐ πεισθέντος, ἀλλὰ παραδόντος τὸ διάδημα τῷ ἐκ Βερηνίκης μετὰ τὴν ἐκείνου τελευταίαν ἀξιώθῃναι πρὸς τούτου παραφυλάττεισθαι κ. τ. λ.* Von dem abmahnenden Rat des Demetrios Phalereus an Ptolem. Lagi, seinen Sohn Philadelphus von der Berenike von der Thronfolge auszuschließen, berichtet auch Heraklides Lumbos mit dem Zusatz: Demetrios habe zu Ptol. Lagi die Worte gesprochen: *ἐὰν ἄλλῳ δᾶς, σὺ οὐχ ἕξεις* (bei Diogenes Laertius V, 79). Ich begreife nicht, wie man sich auf die neuerdings entdeckten Scholia von Johannes Tzetzes berufen kann, daß der Phalereer sich auf Sammlung von Schriften verlegt habe; der byzantinische Scholiast schrieb dem Pseudo-Aristeas oder den Kirchenvätern nach, ist also von gar keinem Gewichte.

²⁾ Diejenigen, welche die Echtheit retten möchten, greifen zum Notbehelf, daß Demetr. Phalereus nicht unmittelbar nach Philadelphus' Thronbesteigung in Ungnade gefallen zu sein brauche, sondern noch eine Zeitlang unter diesem König als Bibliothekar fungiert haben könne [Auch nach Eusebius, Gesch. d. gr. Literatur in der Alexandrinerzeit I, 6. 138, dem P. Wendland (bei Rauhsch, S. 1) zustimmt, fiel die Verbannung des Dem. Phalereus in das Jahr 283]. Sie beachten aber nicht, daß der Aristeasbrief den Vorgang der Verdolmetschung lange nach der Thronbesteigung setzt. Er setzt voraus, daß Philadelphus bereits mit seiner Schwester Arsinoe verheiratet gewesen sei. In Cleasars Brief ist erwähnt *ἡ βασιλίσσα Ἀρσινόη, ἡ ἀδελφή*. Diese Ehe fand aber erst um 276 [274, s. Wendland a. a. O. S. 9, Note b] statt. Noch mehr. Der Brief läßt die Dolmetscher nach Alexandrien kommen, nachdem Philadelphus einen Sieg über Antigonos Gonatas gefeiert hat [In Wahrheit erlitt Ptolemäus in der Seeschlacht bei Kos eine schwere Niederlage durch Antigonos Gonatas]. Dieser Sieg fand 262 statt. Philadelphus hatte damals bereits mehr als 20 Jahre den Thron eingenommen. Und so lange soll er Demetrios Phalereus, gegen den er mit Recht erzürnt war, an seinem Hofe behalten haben? Dazu kommt noch ein anderer Anachronismus. Der Brief läßt beim Eintreffen der

Ist schon die Erzählung von dem Bibliothekaramt des Phalereus unter Philadelphus unhistorisch, so ist es nicht minder die Angabe, daß dieser athe-nische Archon gewußt habe, daß es zwölf Stämme Israels gebe, daß er dem König geraten, von jedem Stamme je sechs Männer zum Werke der Übersetzung des Pentateuchs kommen zu lassen, und daß endlich wirklich 72 Dolmetscher, aus jedem Stamme je sechs, nach Alexandrien gekommen seien. Ein Schrift-steller, der in der nachexilischen Zeit den Bestand der zwölf Stämme voraus-setzt, bringt sich um jede geschichtliche Glaubwürdigkeit.

Wie gesagt, gälte es bloß die Ungechtheit der Darstellung von dem Zustandekommen der griechischen Übersetzung unter Philadelphus auf Anraten des Phalereus vermittelt der 72 Dolmetscher zu konstatieren, so brauchte man kein Wort darüber zu verlieren und die Untersuchung von neuem aufzunehmen. Der pseudepigraphische Charakter der Aristeasepistel ist sonnenklar. Aber es verdient doch untersucht zu werden, in welcher Zeit diese Pseudepigraphie ent-standen ist, da die Momente, welche ihr eine ganz bestimmte Zeit zuweisen, bis-her übersehen worden sind. Die Untersuchung über die Abfassungszeit dürfte nicht bloß die Tendenz des Briefes erschließen, sondern auch manches Interessante bezüglich des jüdischen Hellenismus resultieren lassen. Sehen wir uns die Stellen an, die eine bestimmte Zeitlage voraussetzen.

1) Ein langer Passus handelt vom Delatorenwesen. Der Verf. läßt bei der Erläuterung der Speisegesetze in einem Dialog zwischen Eleasar und Aristeas auseinandersetzen, warum das Geschlecht der Wiesel (*γαλῆ*) für unrein gelte und zum Genuße verboten sei: weil es mit dem Ohre empfangen und aus dem Munde gebäre. Dieses bedeute, daß diese Sinnesart der Menschen unrein sei, die, was sie mit dem Ohre vernehmen, mit dem Munde übertreiben, andere ins Unglück verwickeln und sich mit der Unreinheit der Freveltat beflecken. „Mit Recht läßt daher euer König solche mit dem Tode bestrafen, wie wir vernehmen“¹⁾. Darauf Aristeas: „Du scheinst wohl von den An-gebern zu sprechen?“²⁾ „Sie belegt er allerdings beständig mit Folter und Tod zum Schmerze“. Dann Eleasar: „Von diesen spreche ich allerdings. Ihre Wachsamkeit ist für die Menschen ein frevelhaftes Verderben“³⁾.

Es ist gar nicht zu verkennen, daß diese dialogische Auseinandersetzung das Delatorenwesen in der Kaiserzeit [?] brandmarken will. Denn auf griechische

Dolmetscher den Philosophen Menedemos, den Gründer der eretreischen Schule in Alexandrien anwesend sein und die philosophischen Tischgespräche derselben bewundern (p. 48). Menedemos mußte demnach nach 262 gelebt haben. Allein mehrere griechische Autoren geben an, daß er ein Zuhörer Platons gewesen sei und zwar im 24. Lebensjahre, und wenn er auch das Alter von 84 Jahren erreichte — oder gar 94 nach Hody's Emendation, — so war er in dieser Zeit nicht mehr am Leben. Noch mehr, dieselben Autoren lassen M. sogleich nach Be-siegung der Gallier vor Gram sterben um 278. Wie kann er dann 262 an Phila-delphus' Hofe gewesen sein? Außerdem steht es fest, daß er nur einmal in Ägypten als Gesandter, und zwar bei Ptol. Lagi, war. Im Alter blieb er dem-nach beständig in Mazedonien. Vergl. darüber Hody's Abhandlung zu Aristeas p. 37 fg. [und jetzt Zeller, *Philos. d. Griechen* II, 1, S. 276 ff. Wendland a. a. D. S. 21, Note b].

¹⁾ καλῶς δὲ ποιῶν ὁ βασιλεὺς ὑμῶν τοὺς τοιοῦτους ἀναιρεῖ καθὼς μετα-λαμβάνομεν, ed. Hody (H.), p. XIX; ed. M. Schmidt (Sch.), p. 42; [ed. Wend-land, § 166 f.].

²⁾ τοὺς ἐμφανιστάς οἶμαι σε λέγειν.

³⁾ ἢ γὰρ ἐπαγρύπνησις εἰς ἀνθρώπων ἀπώλειαν ἀνόσιος.

Zustände paßt sie so wenig, daß im Griechischen nicht einmal ein Wort für das, was die Römer in den Begriff *delator* gelegt haben, ausgeprägt wurde. Das hier dafür gebrauchte Wort *εμφανιστής* kommt in der klassischen Literatur gar nicht vor, sondern ist erst in der späteren Gräcität dem Worte *delator* nachgebildet worden [?]. Das Delatorenwesen konnte sich in der Tat nur auf römischem Boden entwickeln, aus der hoch hinauf geschraubten Vorstellung von der Majestät des Volkes. Als sich die Kaiser diese Majestät beileigten und jede Vergehung gegen dieselbe mit Strafen belegten, nahm dieses Unwesen außerordentlich überhand, weil jeder Verarmte die Empfindlichkeit der Machthaber benutzte, Angeberei anzubringen, um sich zu bereichern, wie Tacitus es schildert (*Annal.* I, 74): . . . qui formam vitae iniit, quam postea celebrem miseriae temporum et audaciae hominum fecerunt. Nam egens, ignotus, inquires, dum occultis libellis saevitiae principis arripit, mox clarissimo cuique periculum facessit . . . ex pauperibus divites, ex contemptis metuendi perniciem aliis ac postremum sibi invenere. Sollte eine Anklage Erfolg haben, so wurde stets eine Majestätsbeleidigung damit in Verbindung gebracht, addito majestatis crimine, quod tum omnium accusationum complementum erat (*das.* III, 38). An einer Stelle schildert Tacitus dieses Delatorengezücht ganz so, wie der Verf. des *Aristeasbriefes* (*das.* IV, 30): Sic delatores, genus hominum publico exitio repertum et ne poenis quidem unquam satis coercitum. Daraus ganz allein könnte man auch entnehmen, daß der Verf. in der römischen Zeit geschrieben hat. Ist ja durch das Zitat aus Tacitus auch die Angabe belegt, daß unter den Kaisern Strafgesetze gegen Delatoren erlassen und Strafen an ihnen vollstreckt worden sind. Auf dieses Argument kommen wir später noch einmal zurück, um daraus die Abfassungszeit näher zu fixieren. Hier genügt es zu konstatieren, daß der Brief einen römischen Zustand reflektiert. Nebenbei sei bemerkt, daß der römische Kaiser in Alexandrien auch *βασιλεύς* betitelt wurde.

2) Römische [?] Sitte verrät ferner die Schilderung im *Aristeasbriefe*, daß die 72 Dolmetscher jeden Morgen, ehe sie an ihre Geschäfte gegangen, sich bei Hofe eingefunden hätten, um den König zu begrüßen¹⁾, oder den Morgenruß anzubringen. Es braucht kaum weiter bewiesen zu werden, daß der Morgenruß, die *salutatio matutina*, lediglich [?] bei den Römern in Gebrauch, den Griechen dagegen auch unter den Ptolemäern fremd war. Diese Sitte stammte aus dem römischen Patronatsverhältnis. Jeder Klient mußte sich jeden Morgen zu seinem Patron begeben, um ihn zu begrüßen. Aus dieser Sitte wurde ein Huldigungsakt für die Kaiser, da diese im buchstäblichen Sinne Patrone waren und das ganze Volk ihr Klient. Diese adulatorische Schmeichelei kam bereits unter Augustus auf: *Promiscuis salutationibus admittebat* (*Octavianus Caesar*) *et plebem, tanta comitate adeuntium desideria excipiens, ut . . .* (*Sueton Augustus* 53). Diese Aufwartung hieß unter den Kaisern *officium salutationis* (*das.* 27). Indem nun der Verf. des Briefes es als stehende Sitte betrachtet, dem Herrscher jeden Morgen einen Gruß oder „den Gruß“ darzubringen, verrät er unverkennbar die Zeitlage unter den Kaisern.

3) Mehr noch gibt die Schilderung der Burg in Jerusalem zu erkennen, daß er frühestens in der herodianischen Zeit geschrieben hat. Diese Schilderung

¹⁾ ἅμα δὲ τῇ πρώτῃ παρεγίνοντο εἰς τὴν αὐλὴν καθ' ἡμέραν, καὶ ποιησάμενοι τὸν ἀσπασμὸν τοῦ βασιλέως. ed. H. XXV, Sch. p. 6, [ed. Wendl. § 304.].

paßt nämlich so augenfällig auf die von Herodes erbaute Burg Antonia, daß es eigentlich erstaunlich ist, wie dieses Moment übersehen werden konnte¹⁾. Man kann fast die ganze Beschreibung der Akropolis in Jerusalem, welche Aristeas beabsichtigt haben will, mit den Worten belegen, welche Josephus von der Antonia gebraucht. In den Altertümern gibt dieser Historiker nur kurz an, daß Herodes die von den Hasmonäern benutzte Baris zur Sicherheit und zur Überwachung des Tempels noch mehr befestigt habe²⁾. Im jüdischen Kriege beschreibt er aber die Beschaffenheit der Antonia ausführlich, und diese Beschreibung trifft genau mit der zusammen, welche der Aristeasbrief von der Burg gibt. Drei Punkte sind besonders darin hervorzuheben, daß Herodes hohe Türme auf der Antonia habe anbringen lassen, daß sich eine Militärwache mit Waffen darin befunden habe, um jeden Aufstandsversuch zu unterdrücken, und endlich, daß sie den Tempel überwachte, wie dieser die Stadt. Dasselbe ist auch in dem Aristeasbrief angegeben, so daß man beide parallelisieren kann.

Josephus jüd. Kr. V, 5, 8.

Λερόμετο δὲ (ἡ Ἀντωνία) ὑπὲρ πέτρας πεντηκονταπήχους μὲν ὕψος Πύργοι δὲ οὗσα τὸ πᾶν σχῆμα, κατὰ γωνίαν τέσσαρσιν ἑτέροις διείληπτο πύργοις ὡς καθορᾶν ὅλον ἀπ' αὐτοῦ τὸ ἱερόν δὲ ὧν κατήεσαν οἱ φρουροὶ, καθήστο γὰρ [αἰεὶ] ἐπ' αὐτῆς τάγμα Ῥωμαίων μετὰ τῶν ὀπλῶν ὡς μὴ τι νεωτερισθεῖη, παρεφύλαττον. φρούριον γὰρ ἐπέκειτο τῇ πόλει μὲν τὸ ἱερόν, τῷ ἱερῷ δὲ ἡ Ἀντωνία.

Aristeasbrief H. XIII Sch. p. 32.

[ed. Wendl. § 10].

Ἡ (ἄκρα τῆς πόλεως) κεῖται μὲν ἐν ὑψηλοτάτῳ τόπῳ, πύργοις ἐξοφαισμένη πλείοσι μέχρι κορυφῆς . . . ὡς μεταλαμβάνομεν πρὸ φυλακῆν τῶν περὶ τὸ ἱερόν τόπων. ἢ, ἐὰν ἐπιθεοὶς τις ἢ νεωτερισμὸς . . . ἐπικειμένων καὶ ὀχυρῶν ἐπὶ τῶν πύργων τῆς ἀκρας . . . τοῦ γὰρ ἱεροῦ τὴν πᾶσαν εἶναι φυλακὴν τὴν ἀκραν.

Pseudo-Aristeas kannte also im allgemeinen die Beschaffenheit und den Zweck der Antonia. Da nun Herodes den Tempel mit der Akra-Antonia erst in seinem 18. Regierungsjahre zu bauen begann, so folgt ohne weiteres daraus, daß dieser Brief nicht vorher, vor dem Jahre 15 ante, verfaßt sein kann. Wir haben also eine chronologische Grenze für die Abfassungszeit, von welcher aus man tiefer hinabsteigen, aber nicht höher hinaufgehen darf [Vgl. jedoch die Bemerkung Wendlands in der Einleitung zu seiner Übersetzung (in Rautsch, Apokryphen und Pseudepigraphen des Alt. Test. Bd. II) S. 3, Anm. c].

4) Eine vierte Stelle in diesem Briefe zwingt uns, ihn sogar in die nachherodianische Zeit zu versetzen, nämlich die Beschreibung des jerusalemischen Tempels. So kurz sie auch gehalten ist, so läßt sie es doch an Deutlichkeit darüber nicht fehlen, daß sie nur von dem von Herodes erbauten und geschmückten Tempel verstanden werden kann. Die Angabe, daß der Tempel eine dreifache Umwallung von je mehr als 70 Ellen Höhe gehabt, ist allerdings nur als Phantasiebild zu betrachten. Ganz allgemein spricht der Brief von dem Umfang und der reichen Ausstattung desselben (*μεγαλομετρεῖα καὶ χορηγία*). Auf-

¹⁾ Am meisten verkannte Ewald die Schilderung, indem er in B. IV, 2 behauptet, die Erwähnung der Akropolis weise auf die vorherodianische Zeit.

²⁾ Altertümer XV, 11 4: Τότε δ' οὖν ὁ τῶν Ἰουδαίων βασιλεὺς Ἡρώδης καὶ ταύτην τὴν βᾶριν ὀχυρωτέραν κατασκευάσας, ἐπ' ἀσφαλείᾳ καὶ φυλακῇ τοῦ ἱεροῦ . . . προσηγόρευσεν Ἀντωνίαν.

fallenderweise ist die Schilderung der Tempelpforten am meisten hervorgehoben [daß diese Schilderung am meisten hervorgehoben werde, ist aus dem Zusammenhang nicht ersichtlich]: „Aus den Pforten und den Fugen derselben, an den Pforten und aus der Festigkeit der Oberschwellen war ersichtlich der darauf verwendete verschwenderische Aufwand an Gold“¹⁾. Warum wird die Aufmerksamkeit gerade auf diesen doch ziemlich untergeordneten Teil des Tempels gerichtet? Josephus hebt am Tempel die Pracht des weißen Marmors, woraus er gebaut war, und die Zierlichkeit der Säulengänge hervor, dagegen berührt er die Arbeit der Pforten nur nebenher. Es muß also eine eigene Bewandnis damit haben, daß der Aristasbrief gerade den Luxus an den Pforten betont.

Josephus berichtet nun an einer andern Stelle (jüd. Kr. V, 5, 3): daß außer dem Nisanortore im Weibervorhofe, welches aus Erz war, sämtliche Tore mit dickem Silber und Gold belegt waren. Diesen Belag habe Alexander, der Vater des Tiberius (Alexander Lysimachos) anfertigen lassen: *καὶ τὸν κόσμον πολυτελέστερον, ἐπὶ δαυιλὲς πάχος ἀργύρου τε καὶ χρυσοῦ. τοῦτον δὲ ταῖς ἐννέα πύλαις ἐπέχεεν ὁ Τιβερίου πατὴρ Ἀλέξανδρος*. Also nicht Herodes hat die reiche Vergoldung an den Tempelpforten anbringen lassen, sondern der reiche Arabarch, der ältere Bruder Philos. Da dieser in Alexandrien lebte, so war natürlich diese Tatsache den alexandrinischen Judäern bekannt, auch denen, welche diese Pracht nicht gesehen haben. Es ist nun begreiflich, daß der in Alexandrien lebende Verf. (vergl. weiter unten) gerade diese Partie am Tempel, von welcher in seiner Heimat ohne Zweifel viel gesprochen wurde, als besonders bemerkenswert hervorhebt. Es folgt also unwiderleglich daraus, daß der Verf. durchaus den herodianischen Tempel schildert, und daß er gar in der nachherodianischen Zeit geschrieben haben muß, nachdem Alexander Lysimachos „den verschwenderischen Aufwand“ an den Torflügeln und Pforten des Tempels hatte anbringen lassen. Es käme also darauf an zu konstatieren, in welchem Jahre diese Verzierung angebracht wurde, um einen Terminus a quo daran zu haben. Alexander war schon unter Tiberius eine angesehene und reiche Persönlichkeit (vergl. weiter Note 4). Er kann also schon unter Tiberius die reiche Verzierung für die Tempelpforten geweiht haben. Wir müssen wieder darauf zurückkommen: da der Verf. diese Verzierung hervorhebt, so kann er nur in der nachaugusteischen Zeit gelebt haben. Schrieb der Verf. in der römischen Zeit, so ist es nicht auffallend, daß sein Stil Latinismen verrät, wie Cobet (a. a. O.) nachgewiesen hat.

5) Doch ehe wir diese chronologische Seite weiter verfolgen, müssen die von andern Kritikern übersehenen Unrichtigkeiten, Schnitzer und Anachronismen in diesem Briefe aufgedeckt werden, wodurch nicht nur der pseudepigraphische Charakter, sondern auch die Tendenz desselben hervorleuchtet. Es ist nicht ganz unerheblich zu bemerken, daß er die Stadt Akko von Ptolemäus Philadelphus erbaut und nach ihm Ptolemais genannt sein läßt²⁾, während sie bereits vorher bestanden hat, von Ptolemäus I. Ptolemais genannt und von demselben zugleich mit Joppe, Samaria und Gaza in der Zeit zwischen der Schlacht bei

¹⁾ S. X, Sch. 29, [ed. Wendl. § 85]: *καὶ (leg. καὶ) τοῦ θυρώματος δὲ καὶ τῶν περὶ αὐτὸ συνδέσμων κατὰ τὰς φιλίας καὶ τῆς τῶν ὑπερθύρων ἀσφαλείας ἐκδηλὸς ἦν ἡ τῶν χρημάτων γεροντία ἀφειδῆς δαπάνη*. Die Emendation *καὶ τοῦ* statt *καὶ τοῦ* hat Schmidt vorgeschlagen.

²⁾ S. p. XIV Sch. p. 34 [ed. Wendl. § 115]: *ὁμοίως δὲ Πτολεμαῖδα τὴν ὑπὸ τοῦ βασιλέως* (darunter ist Philadelphus zu verstehen) *ἐκτισμένην (εἶχεν ἡ χώρα)*.

Gaza und der bei Jpsoß (312—301) geschleift wurde¹⁾. Es beweist, wie schlecht der Verf. in der Ptolemäischen Zeitgeschichte unterrichtet war [vgl. jedoch Wendlands Bemerkung zu seiner Übersetzung a. a. O. S. 15, Anm. a]. Aber noch unwissender erweist er sich in palästinensischen Verhältnissen, die Aristaeas doch besichtigt und gekannt haben will. „Als wir in dem Orte (Jerusalem) angekommen waren, sahen wir die Stadt in der Mitte von ganz Judäa auf einem Berge liegen, welcher sich hoch erhob. Auf der Spitze (des Berges) war der Tempel prächtig erbaut“²⁾. Diese Angabe allein stempelt den Brief zu einer Fiktion. Jerusalem, das auf drei Höhen erbaut war, von denen der Tempelberg nicht der höchste war, soll auf einem einzigen Berge errichtet gewesen sein, und der Tempel auf dessen höchster Spitze gestanden haben! Und Jerusalem soll in der Mitte des Landes gelegen haben! In grellem Widerspruch mit der Wirklichkeit wird die Ausdehnung des Landes Judäa höchst übertrieben angegeben. „Da sie (die Bewohner Judäas) richtig einsahen, daß die Plätze eine große Menschenmenge erfordern, so haben sie die Anlage der Stadt (Hauptstadt) und der Dörfer berechnet, da (das Land) von altersher nicht weniger als 6000 mal 10,000 Aruren enthielt. Als dann später die Nachbarbewohner hinzukamen, so bestanden die Lösssteile für 60 mal 10,000 Menschen aus je 100 Aruren“³⁾. Die Bodensfläche des Landes betrug also 60,000,000 Aruren, und zwar ägyptische Aruren, die der Verf. doch nur im Sinne gehabt haben kann, zu 22,500 Quadratfuß! Welch eine übertriebene Ausdehnung! Wer den Jordan schildert, wie es in diesem Briefe geschieht: „Der sogenannte nimmer versiegende Fluß Jordan fließt um das ganze Land; da der Fluß, wie der Nil zur Zeit der Ernte überfließt, so bewässert er viel vom Lande“⁴⁾; wer davon so spricht, der hat den Jordan niemals gesehen, auch keine sachgemäße Beschreibung davon vernommen, sondern muß aufs Geratewohl den Jordan dem Nil haben gleichstellen wollen, um die Bedeutung und Fruchtbarkeit Judäas zu illustrieren. Zu seiner Entschuldigung wollen wir den weiteren Unsinn, der in dem Satze steckt: „welcher die Flut in einen andern Fluß in der Gegend der Ptolemäer (?) ergießt; dieser mündet in das Meer“, — diesen Unsinn, als wenn der Jordan in

¹⁾ Diodor XIX, 93 II, p. 390: κατέσκαψε (Πτολ. ὁ σωτήρ) . . Ἀκρὴν Ἰόππην κ. τ. λ. Über Ptolemäis vgl. Pauly Reallexik. s. v

²⁾ S. p. XIII, Sch. p. 29, [ed. Wendl. § 83]: ἐθεωροῦμεν τὴν πόλιν μέσσην κειμένην τῆς ὅλης Ἰουδαίας ἐπ' ὄρους ὑψηλὴν ἔχοντος τὴν ἀνάτασιν. ἐπὶ δὲ τῆς κορυφῆς κατεσκεύαστο τὸ ἱερὸν ἐκπρεπῶς (Var. εὐπρεπῶς) ἔχον.

³⁾ Schmidt gibt richtig an, daß im Texte (p. 34 [ed. Wendl. § 113]) bei Beschreibung Palästinas eine Versetzung stattgefunden haben muß. Z. 30 fg. gehört zu Z. 16 fg. διὸ καλῶς ἐβλεψαν, ὅτι πολὺν ἀνθρώπων οἱ τόποι προσδίδονται καὶ τὴν κατασκευὴν τῆς πόλεως καὶ τῶν κορυφῶν ἔθεντο κατὰ λόγον . . οὐκ ἔλαττον ἑξακισχιλίων μυριάδων ἀρουρῶν κατὰ τὸ ἀρχαῖον οὔσης, μετέπειτα δὲ οἱ γειτνιῶντες ὑπέβησαν αὐτῆς, ἐξήκοντα μυριάδες ἀνδρῶν ἐγκληροὶ καθεισότηκεισαν ἑκατοντάρουροι. Das letztere kann unmöglich mit zum Vorausgehenden gehören, da dieses von dem Jordan spricht, und dabei kann ja unmöglich von Aruren und von Lösssteilen die Rede sein. Es bezieht sich also auf die Ausdehnung des Landes, und man muß zur Konstruktion . . οὔσης ergänzen τῆς χώρας..

⁴⁾ Sch. p. 34, 29, [ed. Wendl. § 116] περιῶρε δ' αὐτὴν (τὴν χώραν) ὁ λεγόμενος Ἰορδάνης ποταμὸς αἰετόρους (V. αἰέρους). Dazu gehört, wenn man die zu einer anderen Stelle gehörenden Z. 30—33 ausschidet, die Ergänzung p. 35, Z. 1—4 πληρούμενος δ' ὁ ποταμὸς, καθὼς ὁ Νεῖλος, ἐν ταῖς πρὸς τὸν θερισμὸν ἡμέραις, πολλὴν ἀρδεύει τῆς γῆς. ὅς εἰς ἕτερον ποταμὸν ἐμβάλλει (V. ἐκβάλλει) τὸ ἑῷμα κατὰ τὴν Πτολεμαίων χώραν. οὗτος δ' ἐξείσιν εἰς θάλασσαν.

einen andern Fluß und dieser ins Meer bei Ptolemais münde, wollen wir dem verderbten Texte zur Last legen. Er scheint dabei den Rischon im Sinne gehabt zu haben, der allerdings nicht allzuweit von Ptolemais ins Meer mündet. [So auch Schlatter, Zur Topogr. u. Gesch. Palästinas, S. 86.]

Aber für die Unrichtigkeit in der Beschreibung der Bodenbeschaffenheit des Landes muß der Verf. selbst verantwortlich gemacht werden: „Da das Land umfangreich und schön ist, und einige Striche eben, namentlich die sogenannten samaritanischen, und die, welche an das Land der Idumäer grenzen, andere wieder gebirgig sind“¹⁾. Die Gegend von Samaria, wozu doch auch die Berge Garizim und Ebal gehören, und das Hochplateau, welches bis zur Ebene Jesreel reicht, soll Ebene sein, und auch die südliche Gegend an der Grenze von Idumäa! Aber welche andere Gegend soll gebirgig sein? Alle diese Verstöße gegen die Tatsachen genügen zum Beweise, daß nicht nur der vorgebliche Aristéas das Land nicht gesehen hat, sondern auch nicht der Verf. Es ist seltsam, wie M. Schmidt schreiben kann (S. 12 N.): „Alles, was der Verf. von der Lage der Stadt (Jerusalem) und vom Tempel erzählt, macht durchweg den Eindruck der Glaubwürdigkeit auf mich“. Wir haben aber gefunden, daß seine Schilderung durchaus nicht der Wirklichkeit entspricht. Der Verf. hat sich nicht einmal die Mühe gegeben, sich über Lage und Beschaffenheit Judäas, Jerusalems und des Tempels unterrichten zu lassen.

So viel wußte er, daß Samaritis ebenfalls zu Judäa gehört. Aber damit verrät er wieder die Unechtheit. Denn Samaria bildete zur Zeit der ersten Ptolemäer ein eigenes Gemeinwesen und wurde erst von Syrkas I. gegen Ende seiner Regierung um 107 mit Judäa vereinigt. Wir brauchen indessen dieses Argument nicht weiter auszunutzen, um die Unechtheit zu konstatieren, da wir bereits noch beweiskräftigere dafür gefunden haben, daß der Aristéasbrief in der römischen Zeit verfaßt sein muß, da er den Morgengruß bei den Königen, (Kaisern) und das Delatorenwesen kennt, ja daß er in der nachherodianischen Zeit geschrieben sein muß, da er nicht bloß die von Herodes befestigte und mit Türmen versehene Antonia, sondern auch die von dem Arabarchen Alexander herrührende Vergoldung der Tempeltorflügel kennt. Daraus folgt, daß er in der nachaugusteischen oder nachherodianischen Zeit geschrieben sein muß. Wir dürfen aber nicht allzutief in die Kaiserzeit hinabsteigen. Daß Philo, welcher in Claudius' Zeit seine Bücher oder Abhandlungen und Predigten niedergeschrieben hat, bereits den Aristéasbrief (o. S. 578) kannte, ist auch von andern Forschern bereits geltend gemacht worden. Denn wenn auch Philo in der Erzählung von der Verdolmetschung des Pentateuchs manche Nebenumstände, die im Aristéasbriefe vorkommen, verschweigt, so verrät er doch die Abhängigkeit davon durch die Erwähnung, daß die Dolmetscher vor dem König Philadelphus bei der Tafel philosophische Fragen beantwortet haben²⁾.

¹⁾ Sch. p. 33, 17 [ed. Wendl. § 107]: καὶ τινὼν (τῶν τόπων) μὲν πεδινῶν, τῶν κατὰ τὴν Σαμαρείτιν λεγομένην, καὶ τῶν συναπτόντων τῇ τῶν Ἰδουμαίων χώρᾳ, τινῶν δὲ ὄρεινῶν κ. τ. λ.

²⁾ de Vita Mosis 6. Mangen II, p. 139, [ed. Cohn und Wendland IV, 207] ὡς δ' ἦγον (οἱ πρόεβεις), ἐπὶ ξενίαν κληθέντες λόγοις ἀστείοις καὶ σπουδαίοις τὸν ἐστιάτορα εὐώχων ἀντεφαστιῶντες. Ὁ μὲν γὰρ ἀπεπειράτο τῆς ἐκάστον σοφίας κ. τ. λ. Dieses Argument, welches auch Ewald geltend macht, beweist unwiderleglich, daß Philo den Aristéasbrief vor sich gehabt hat. Er verschweigt die Mitwirkung des Phalereus dabei, weil ihm daran lag, zu betonen, die Übersetzung sei lediglich aus der Initiative des Königs allein entstanden.

Es ist eine gedrängte Wiedergabe alles dessen, was die Epistel durch Fragen und Antworten weitläufig (p. 46—65) [ed. Wendland §§ 187—300] auseinanderzusetzen läßt. Dieser gar nicht zur Sache gehörende Umstand, daß der König die Weisheit der Dolmetscher habe erproben wollen und ihnen Fragen vorgelegt habe, und daß sie dieselben vollzählig nach einander beantwortet haben, kann nur dem Aristeasbriefe entlehnt sein. Josephus, obwohl weniger feinfühlig als Philo und darum Proligkeit nicht scheuend, kürzt ebenfalls diese sogenannte Philosophie, diese Gemeinplätze in einem Frage- und Antwortspiel, ab und verweist die Leser auf Aristeas selbst, indem er ihnen anheim gibt, sie dort nachzulesen (Antert. XII, 2, 12).

Hat Philo den Aristeasbrief benutzt, so muß er ihn für eine wahrhafte Geschichtserzählung gehalten haben — die Alten waren nicht besonders kritisch — und die Epistel muß vor seiner Zeit in Zirkulation gekommen sein. Da nun Philo unter dem Kaiser Claudius schrieb, so muß diese notwendigerweise [spätestens] unter Tiberius verfaßt worden sein, so daß etwa 2 oder 3 Jahrzehnte zwischen der Abfassung derselben und Philo gelegen haben. Auf Tiberius' Regierungszeit weist außer dem Argumente von Alexander Lysimachos noch manche andere Andeutung im Briefe hin.

6) Bei der Unterredung vom Delatorenwesen läßt der Verf. den Hohenpriester sprechen: „der König läßt solche höchst verderbliche Menschen umbringen“, und hinzufügen, „wie wir vernehmen“ (*καθὼς μεταλαμβάνομεν*). Damit ist angedeutet, daß die erfolgte Bestrafung der Delatoren als etwas Außerordentliches und Unerwartetes galt. Nun hat der Kaiser Tiberius, trotzdem Sueton über ihn berichtet: „nemini delatorum fides abrogata (Tib. 61)“, tatsächlich an einem Tage die verrufensten Angeber hinzurichten befohlen und ein Verbot erlassen, daß künftighin kein verabschiedeter Kriegsmann als Ankläger auftreten dürfte¹⁾. Diese Tatsache hat nur Dio Cassius erhalten, der die Geschichte aus den Annalen ausgezogen hat, Tacitus und Sueton dagegen haben sie verschwiegen, weil sie zu ihrer Karrikatur von Tiberius nicht paßte. Aber auch der letztere kann den bedeutsamen Ausspruch Tiberius' nicht übergehen, den dieser gegenüber den gegen ihn geschmiedeten Schmähschriften getan hat: „in einem freien Staate müssen das Wort und der Gedanke ebenfalls frei sein, in civitate libera linguam mentemque liberas esse debere“ (Sueton Tiberius 27). Und er verfolgte keineswegs die „famosa de se ac suis carmina“, blieb vielmehr fest und geduldig, hat also den Delatoren kein Gehör gegeben. Räumen ja selbst die ihn verunglimpfenden Historiker ein, daß Tiberius in den ersten 8 oder 9 Jahren seiner Regierung ein vortrefflicher Herrscher gewesen sei, der alle Auszeichnungen des adulatorischen Senats zurückgewiesen habe, ein Muster der Einfachheit und eine Stütze der Gerechtigkeit gewesen sei und alles zur Kognition des Senats gebracht wissen wollte. Stahr, Sievers und G. Freytag, welche eine „Rettung Tiberius“ geschrieben haben, mögen sie auch nach der andern Seite hin zu weit gegangen sein, haben jedenfalls das bewiesen, daß der zweite Kaiser keineswegs so schwarz war, wie ihn seine bitteren Feinde, deren Anschwärzung die Geschichtsschreiber vom Parteistandpunkt aus verewigten, geschildert haben. Wenigstens im ersten Drittel seiner Regierung zeigte er sich als bescheidener und gerechter Regent.

¹⁾ Dio Cassius 58, 21: τοὺς δὲ ἐπιβροχτάτους τῶν τὰς κατηγορίας ποιούντων ἀποθάνειν ἐν μιᾷ ἡμέρᾳ ἐκέλευσε, καὶ . . . ἀπέπε μὴδὲνα ἐοτραιεμένον τοῦτο ποιεῖν.

Im Jahre 774 u. c. (21 post) wurden zwei Delatoren aus dem Ritterstande, die den Prätor Magius Caecilianus des Majestätsverbrechens angeklagt haben, auf Anregung des Kaisers und durch das Dekret des Senats bestraft (Tacitus, Annal. 3, 38). Auf diese Strenge gegen die Angeber bezieht sich unstreitig der Passus im Aristeasbrief: „Recht tut euer König, welcher solche hinrichten läßt, wie wir vernehmen“. Folglich [ich möchte den Schluß kaum für stringent halten] ist dieser Brief in den ersten Regierungsjahren des Kaisers Tiberius verfaßt worden (um 15–21), und es war, als ihn Philo benutzte, beinahe ein Menschenalter dahingegangen, so daß er ihn als eine alte Quelle betrachten konnte. Unter Cajus kann die Abfassung nicht fallen, weil dieser kaum acht Monate den Schein eines guten Regenten gewahrt hat, und weil von ihm nicht berichtet wird, daß er die Delatoren bestraft habe, sondern lediglich, daß er die Äußerung getan habe, er werde ihnen nicht sein Ohr leihen (Sueton, Claudius 15). Man kann noch zur Unterstützung den Namen des Hohenpriesters Eleasar¹⁾ anführen, dem der Aristeasbrief eine wichtige Rolle zuteilt. Warum gerade diesen unter den Hohenpriestern der nachexilischen Zeit seltenen Namen? Gerade in der nachherodianischen Zeit gab es zwei Hohenpriester dieses Namens: Eleasar, Sohn Boëthos und Eleasar, Sohn Ananias (Jos. Altert. XVII, 13, 1; XVIII, 2, 2). Der letztere fungierte unter Tiberius, wurde von dem Prokurator Valerius Gratus eingesetzt und fungierte etwa um 16–17 post. Könnte man annehmen, daß der Aristeasbrief gerade während der Funktion dieses Hohenpriesters verfaßt wurde, so wäre das Jahr der Abfassung gefunden.

Ist er erst in Tiberius' Zeit entstanden, so ist es nicht weiter auffallend, daß der Verf., da in Alexandrien noch manche Einrichtungen und Benennungen aus der Zeit der Ptolemäer in Erinnerung geblieben waren, diese nur deswegen angeführt hat, um seinem Werke eine täuschende Lokal- und Zeitsfärbung zu geben. Das Argument des Herrn Lombroso von diesem Umstande ist also keineswegs von großer Beweiskraft für das höhere Alter oder gar für die Authentie des Briefes. Wenn auch manche Termini in denselben Parallelen an den ägyptischen Papyrusrollen haben, wie Lombroso durch Vergleichung gefunden hat (Préface p. XIII und öfter im Texte), so fällt dieser Umstand durchaus nicht ins Gewicht, da diese Papyrus selbst zum Teil aus der nachptolemäischen Zeit, also aus der Zeit der römischen Okkupation stammen. Die Griechen in Ägypten haben, wie es scheint, gewissermaßen zum Trotz gegen ihre römischen Herren, Formeln und Titel aus der Zeit ihrer Selbständigkeit beibehalten.

7) Wenn also der Aristeasbrief eine Fiktion ist, woran kein Zweifel aufkommen kann, wie kam der Verf. darauf, gerade Demetrios Phalereus zum Bibliothekar des Königs Philadelphus und insolgedessen zum Anreger der Septuagintaübersetzung zu machen, da er doch darin keineswegs von der Tradition unterstützt war? Warum ist er nicht der beglaubigten Nachricht gefolgt, die den Kyrenäer Kallimachos zum Aufseher über Philadelphus' Museen macht, und warum hat er nicht diesem die Rolle des Protektors für das jüdische Gesetzbuch zugeteilt?

¹⁾ Dieser Hohenpriester Eleasar verdankt seine Existenz lediglich dieser Schrift, und nach ihr hat ihn Josephus in die Reihenfolge der vormakkabäischen Hohenpriester eingefügt (Altert. XII, 2, 5; 4, 1). Woher er den Hohenpriester Manasse bezogen hat, Eleasars angeblichen Onkel, ist vor der Hand fraglich.

Die Beantwortung dieser Frage wird uns einen wichtigen Aufschluß über manche jüdisch-hellenistische Literaturerscheinungen geben. Josephus zählt eine Reihe von griechischen Schriftstellern auf, die das Alter des jüdischen Volkes, wenn auch nur ansireifend, bekundet haben sollen. Dann fügt er hinzu: „der Phalereer Demetrios, Philo der ältere und Eupolemos haben zwar gegen die Wahrheit gefehlt, es muß ihnen aber verziehen werden, da sie nicht imstande waren, mit aller Genauigkeit unsern Schriften zu folgen“¹⁾. Er will offenbar damit sagen, daß diese drei Schriftsteller, die auch über Judäer geschrieben haben, Griechen waren, und darum, weil ihnen die Urquellen fremd gewesen, in ihrer Darstellung die jüdische Geschichte nicht ganz sachgemäß behandelt haben. Schon Guet hat die richtige Ansicht ausgesprochen, daß Josephus offenbar den jüdisch-alexandrinischen Schriftsteller Demetrios, der über die Judäer und über die Könige Judäas geschrieben hat (vergl. weiter Note 3), für einen Griechen und für identisch mit Demetrios Phalereus gehalten hat. Und ebenso wie diesen hat er auch die andern beiden jüdischen Autoren, Philo den ältern und Eupolemos, für Griechen gehalten, um sich auf deren Zeugnisse dafür zu berufen, daß der Vorwurf der jüdenfeindlichen griechischen Schriftsteller von der Sorte Apions, die das höhere Alter des jüdisch-israelitischen Volkes geleugnet haben, ungerecht sei.

Denselben Irrtum wie Josephus hat auch der Verf. des Aristeasbriefes begangen, der nur ein halbes Jahrhundert vor jenem geschrieben hat. Auch er hat den Judäer Demetrios mit dem Athener Demetrios Phalereus verwechselt, weil dieser als Schriftsteller berühmt war. In dieser irrtümlichen Annahme, daß Demetrios Phalereus über die Judäer eine Schrift hinterlassen habe, konnte er ihm eine Vorliebe für das jüdische Schrifttum vindizieren. Und darum wies er ihm die Rolle zu, daß er bei dem König Philadelphus die Übersetzung des jüdischen Gesetzbuches angeregt habe. Dieser Rolle gemäß mußte er ihn zum Bibliothekar Philadelphus' machen, unbekümmert darum oder in Unwissenheit darüber, daß dieser keineswegs Bücheraufseher gewesen und überhaupt nicht unter Philadelphus fungiert hat, vielmehr von diesem Könige bestraft worden ist. Darin haben wir den Schlüssel zu der Fabel von der Entstehung der Septuaginta auf Anregung des Demetrios Phalereus und von der Gunst des Philadelphus. Auch diesen mußte er anführen, weil es ihm bekannt war, daß er für die Vergrößerung der alexandrinischen Bibliothek Sorge getragen hat.

8) Noch auf einen andern ältern jüdischen Schriftsteller weist Pseudo-Aristeas, und auch diesen hat er nicht für einen Stammesgenossen, sondern für einen Ägypter gehalten. Gleich im Eingange läßt er Aristeas an seinen Bruder Philokrates folgendes schreiben: „Früher schon habe ich dir in bezug dessen, was ich für denkwürdig hielt, die Schrift zugesandt, welche ich von einem der gelehrtesten Oberpriester des gelehrten Ägyptens über das Geschlecht der Judäer empfangen habe“²⁾ [Ganz anders versteht Wendland (a. a. O. S. 5, vgl. Anm. d) die Stelle]. Eine Schrift von einem gelehrten ägyptischen

¹⁾ Contra Apionem I, 23 Ὁ μὲντοι Φαληρεὺς Δημήτριος, καὶ Φίλων ὁ πρεσβύτερος καὶ Εὐπόλεμος οὐ πολὺ τῆς ἀληθείας διήμαρτον κ. τ. λ.

²⁾ ed. B., p. 14, 3 Sch. I [ed. Wendl. § 6] καὶ πρότερον δὲ διεπεμψάμην σοι περὶ ὧν ἐνόμιζον ἀξιωματικῶν εἶναι τὴν ἀναγραφὴν ἣν μετελάβομεν παρὰ τῶν κατὰ τὴν [λογιστάτην] Αἴγυπτον λογιστῶν ἀρχιερέων περὶ τοῦ γένους τῶν Ἰουδαίων.

Priester über Judäer, darunter kann nur die Schrift von Artapanos *περὶ τῶν Ἰουδαίων* verstanden sein, von welcher Polyhistor einige Fragmente erhalten hat. Das hat Freudenthal treffend auseinandergesetzt (a. a. O. S. 150 fg. Note 3). Diese Schrift ist nämlich so gehalten, als wenn sie nicht ein Judäer, sondern ein Ägypter geschrieben hätte. Unter andern kommt darin vor: Mose (Μωϋσῆς), welcher von den Griechen Μωσαῖος genannt werde, habe nicht bloß alle Künste und Wissenschaften gelehrt, sondern auch Ägypten in 36 Nomos eingeteilt und über jeden Nomos einen eigenen Gott gesetzt. Die artapanische Schrift will als Zeugnis eines ägyptischen Priesters über das Geschlecht der Judäer gelten. Ein Hinweis im Aristeasbuch auf Artapanos' Schrift scheint auch in einem sonderbar klingenden Passus zu liegen. Nachdem die Unterscheidung der judäischen Gottesverehrung von der anderer Völker auseinandergesetzt wurde, wird hinzugefügt: „Daher nennen uns die leitenden Priester der Ägypter, welche auf vieles acht hatten und der Dinge kundig waren, die Menschen Gottes¹⁾, was den andern nicht gebührt, sondern dem, welcher Gott in Wahrheit verehrt.“ Inwiefern sollen die ägyptischen Priester die Judäer so benannt haben? Es scheint sich auf die Angabe bei Artapan zu beziehen, daß die Judäer genannt werden „Hermiuth, welches in die griechische Sprache übersetzt, Judäer bedeuten soll. Hebräer aber werden sie von Abraham genannt²⁾.“ Irre ich nicht, so hat Artapan, oder mindestens der Verf. des Aristeasbriefes dieses Wort Hermiuth in der Bedeutung „Menschen Gottes“ genommen wissen wollen. Es soll jedenfalls ägyptisch sein. An den Anklang von Aram ist gewiß dabei nicht zu denken. Wie dem auch sei, so viel kann als ausgemacht gelten daß Pseudo-Aristeas Artapanos' Schrift ebenso wie die des judäischen Historikers oder Chronographen Demetrios gekannt, aber bona fide den erstern als einen ägyptischen Priester, den letztern als einen Urigriechen angesehen und mit dem Phalereer indentifiziert hat. Freudenthals Konjektur, daß Pseudo-Aristeas ein solcher Lügenschmied gewesen sei, daß er auch Artapan's Schrift verfaßt, sie selbst unter dem Namen eines Ägypters zitiert, und noch andere Fälschungen sich habe zu Schulden kommen lassen, ist an sich unwahrscheinlich und nach dem Resultat dieser Untersuchung unhaltbar, da jener in Tiberius' Zeit, dieser aber noch vor Alexander Polyhistor geschrieben hat, sie also um mehr als ein Jahrhundert von einander getrennt sind.

9) Noch auf einen dritten judäischen Schriftsteller scheint der Aristeasbrief anzuspähen. Gegen das Ende läßt er den König die Frage aufwerfen: warum denn die Geschichtsschreiber und Poeten das so bedeutende „Gesetzbuch“ nicht erwähnen, und darauf läßt er Demetrios Phalereus antworten: weil es zu heilig sei. Diejenigen, welche es als profane Literatur hätten benutzen wollen, seien von Gott bestraft worden. Als Beispiel wird ein Tragödiendichter Theodectes angeführt, welcher mit Blindheit geschlagen worden sei, weil er Stoff aus dem göttlichen Buche für ein Drama habe verwenden wollen³⁾! Man nimmt gewöhnlich an, daß der Verf. den Tragödiendichter aus Sydien dieses Namens im Sinne gehabt habe, einen Schüler von Plato und Aristoteles.

¹⁾ Ed. Sch. p. 38, 23—26 [ed. Wendl. § 140]: ὁθεν Αἰγυπτίων οἱ καθηγεμόνες ἱερεῖς . . . ἀνθρώπου θεοῦ προσονομάζουσιν ἡμᾶς.

²⁾ Eusebius, praep. ev. c. IX 18: Ἀρτάπανος δὲ φησὶν . . . τοὺς μὲν Ἰουδαίους ἰνομάζεσθαι Ἑρμιούθ κ. τ. λ.

³⁾ Ed. Sch. p. 63 fg. [ed. Wendl. § 316]: καὶ παρὰ Θεοδέκτου δὲ τοῦ τῶν ἀγωδιῶν ποιητοῦ μετέλαβον κ. τ. λ.

Allein sollte der Verf. nicht den Widerspruch gefühlt haben, den er damit begeht, daß er auf der einen Seite erzählt, wie das Gesetzbuch erst unter Philadelphus ins Griechische übersetzt worden sei, und auf der andern Seite angibt, daß ein Grieche ein halbes Jahrhundert vorher es bereits benutzt habe? [Er mußte eben nicht genau, wann der Tragiker Theodectes gelebt hat.] Woher sollte denn dieser lydische Tragödiendichter die Kunde von dem Gesetzbuch erhalten haben, wenn es zu seiner Zeit noch nicht ins Griechische übersetzt war? Diesen kann also der Verf. unmöglich gemeint haben, und ein anderer des Namens Theodectes, welcher später gelebt hätte, ist nicht bekannt. Sollte der Verfasser etwas geradezu Unwahres erfunden haben? Er scheint aber den jüdischen Tragödiendichter Ezeielos im Sinne gehabt zu haben, von dem das biblische Drama *Ἐξαγωγή* bruchstückweise bekannt ist (Eusebius praepar. evang. IX, 18—29 und Clemens, stromat. I, p. 344 fg., Note 3). Eusebius nennt diesen τὸν τῶν τραγωδιῶν ποιητήν¹⁾, grade so wie der Aristeasbrief den Theodectes. Dieser Name kann recht gut eine wörtliche griechische Übersetzung des Namens Ἐζηκιήλος sein, ἑρπῆς = Θεοῦ δέκτης ἑρπῆς — ρῆς. Möglich, daß dieser Dichter wirklich einmal einige Zeit an γλαύκωμα, Staar oder an einem sonstigen Augenübel gelitten hat. — Der Wechsel in der Diktion deutet auch an, daß davon wie von einer erfahrenen Tatsache gesprochen wird. Zuerst läßt der Verf. nämlich Demetrios Phalereus von der Strafe des Historikers erzählen, der das Gesetzbuch profaniert habe, und zwar in der Fassung eines on dit: ἐφησεν ἀκηροέναι. Dann läßt er Demetrios Phalereus selbst ohne mögliche Bezweiflung hinzufügen: von Theodectes habe ich selbst erfahren, daß er usw. Das erstere wird bloß gerüchtweise erzählt, das andere aber von Theodectes' Augenübel sei eine Tatsache; das will die Konstruktion offenbar aussagen. Man stoße sich aber nicht an dem Umstande, daß von Theodectes angegeben wird, er habe erst einen Versuch machen wollen, während Ezeielos tatsächlich biblischen Stoff dramatisch verarbeitet hat. Der Ausdruck παραφέρειν μέλλον hat hier[?] die Bedeutung, „er unternahm“ d. h. hatte bereits die Ausführung begonnen, hatte bereits ein Drama mit biblischem Stoffe geschrieben, wie es Josephus auffaßt, gleich ἐπιχειρεῖν. Pseudo-Aristeas kann also recht gut von Ezeielos gesprochen haben.

10) Wie Theodectes nicht ein Grieche gewesen sein kann, ebensowenig der Historiker, von dem vorausgehend erzählt wird, er habe das heilige Gesetzbuch zu profanem Zwecke mißbraucht und sei gezüchtigt worden. Für den Namen dieses Autors hat die vulgäre L.-M. Theopompos, und man nimmt gewöhnlich an, daß der Aristeasbrief von dem pessimistisch schreibenden Historiker zur Zeit Alexanders und der Diadochen spreche. Allein die gute Handschrift B. (Cod. Paris), welche Schmidt verglichen hat und ein Rodey in der St. Marc-Bibliothek, welche Zumbroso kollationiert hat, beide haben die L.-M. Θεόπεμπος statt Θεόπομπος [vgl. ed. Wendland zur Stelle]. Auch abgesehen davon, kann der Verf. gar nicht den berühmten Theopomp gemeint haben, sonst hätte er doch ein Epitheton hinzufügen müssen und dürfte nicht einfach hinstellen καὶ γὰρ ἐφησεν ἀκηροέναι Θεόπομπον. Wie soll auch der vor Philadelphus gestorbene Historiker aus Chios zur Benutzung des Gesetzbuches gekommen sein? Es war ja damals noch nicht übersetzt! Der Verf. kann ja bei dieser Angabe ebensowenig sich geblüffentlich in einen Widerspruch verwickelt haben! Diesen Widerspruch will zwar der vorliegende Text ausgleichen,

¹⁾ Bei Clemens heißt er: ὁ τῶν Ἰουδαίων τραγωδιῶν ποιητής.

indem er allerdings mehr andeutet als klar darstellt: Theopomp sei längere Zeit von Geistesverwirrung getroffen worden, weil er versucht habe, etwas von den schwankenden Vorübersehungungen aus dem Geseke zu erzählen: *διότι μὲλλον τινα τῶν προηρημευμένων ἐπισημειώτερον ἐκ τοῦ νόμου προσιστορεῖν*. Allein dieser Text ist abgeschmact; *προεφημεύειν* kann unmöglich bedeuten: vor dieser Übersehung überseht. Die L.:A. *προιστορεῖν* gibt ebensowenig Sinn wie die L.:A. *προϊστορεῖν*, welche Roder B und der von St. Marc haben. Josephus hat diese Verba nicht vor sich gehabt; er gibt die Stelle einfach wieder: Theopompos sei, weil er von diesen (dem Geseke) etwas habe erzählen wollen, geisteswirr geworden¹⁾. Die Änderung des einfachen *μὲλλον τινα τῶν ῥημευμένων* . . . *ιστορεῖν* in *προηρημευμένων* und *προϊστορεῖν* scheint von einem Kopisten herzurühren, welcher den Verf. nicht geradezu eine Albernheit hat sagen lassen wollen. Selbst das Adverbium *ἐπισημειώτερον* ist verdächtig; denn zum Schlusse dieser Erzählung ist angegeben, dieser Schriftsteller habe sich versündigt, weil er das Göttliche für gemeine Menschen habe veröffentlichen wollen: *ὅτι τὰ θεῖα βούλεται . . . εἰς κοινὸν ἀνθρώπων ἐκφέρειν*, und nicht etwa, weil er sich einer schlechten Übersehung dabei bedient habe.

Hat also ein Theopompos oder Theopemptos, ehe noch eine griechische Übersehung vorhanden war, aus dem Nomos etwas Geschichtliches zu veröffentlichen versucht, so kann er nicht ein Grieche gewesen sein, ebensowenig wie der Tragödiendichter Theodectes. Das scheint auch aus dem Umstande hervorzugehen, welchen der Brief hinzufügt, daß beide, nachdem sie wegen ihres sündhaften Vergehens an dem Inhalte des heiligen Buches mit Leiden heimgesucht worden, „Gott versöhnt haben“: *ἐξιδόκεσθαι τὸν Θεόν*. Hätte der Verf. griechische Heiden im Sinne gehabt, so hätte er den Plural oder einen bestimmten Gott anwenden müssen [?]. Möglich daß unter Theopemptos einer der jüdischen Historiker, Theophilos oder der samaritanische Dichterling Theodotus zu verstehen ist, welche beide biblische Stoffe behandelt haben, und von denen Eusebius (praep. ev. IX, 22 und 34) Fragmente erhalten hat.

11) Das ist jedenfalls unbestreitbar, daß der Verf. durch die Schrift des jüdischen Chronographen Demetrios auf Demetrios Phalereus gekommen ist, daß er unter dem gelehrten ägyptischen Priester den Artapan gemeint, und endlich daß sein Tragödiendichter Theodectes kein anderer als der jüdisch-hellenische Dramatiker der Tragoge gewesen sein kann. Er kannte demnach die jüdisch-hellenistische Literatur, welche vor seiner Zeit in Zirkulation war, und die Alexander Polyhistor erzepiert hat. Außer dieser zitiert er noch Hekataüs von Abdera, oder richtiger Pseudo-Hekataüs und zwar, um durch ihn ein apologetisches Moment bestätigen zu lassen: „Warum haben sich die Schriftsteller, Dichter und die große Menge der Geschichtsschreiber nicht um das Gesekbuch bekümmert, wenn es wirklich so bedeutend sein soll, noch um diejenigen, welche darin lebten?“ Darauf hatte Hekataüs geantwortet: „Weil die darin enthaltene Lehre etwas Heiliges und Erhabenes habe, darum haben sich diese fern davon gehalten“ (p. 19) [ed. Wendl. S. 31]. Aus Hekataüs' Schrift scheint der Verf. des Aristeasbriefes noch manches über Palästina, Jerusalem und den Tempel entlehnt zu haben. Auch Hekataüs gibt über die Lage des Tempels unrichtig an, daß er in der Mitte Jerusalems erbaut sei (*Ἐνταῦθα δ' ἐστὶ*

¹⁾ Jos. Ant. XII, 2, 14: *ὡς Θεόπομπός τε βουλευθεὶς ἱστορεῖσθαι τι περὶ τούτων ἐταράχθη κ. τ. λ.*

κατὰ μέσον μάλιστα τῆς πόλεως περίβολος λίθινος bei Joseph. c. Apionem I, 22). Auch er rühmt die Fruchtbarkeit Judäas über die Maßen. Er gibt zwar den Umfang Jerusalems auf 50 Stadien an, während Pseudo-Aristeas nur 40 dafür hat; allein die erste Zahl scheint verschrieben ν' statt μ' . Ein anderer Schriftsteller, Timochares, hat auch 40 Stadien dafür¹⁾. Selbstverständlich ist diese Zahl übertrieben; denn die Lage Jerusalems, beschränkt im Süden durch eine Schlucht und im Osten durch das Kidrontal, kann unmöglich eine geographische Meile im Umfang gehabt haben. Josephus mißt ihn aus seiner Zeit, als Jerusalem durch Vorstädte bereits erweitert war, auf 33 Stadien, und dieses Maß findet de Saulcy, der an Ort und Stelle das Terrain untersucht hat, noch immer zu groß (les derniers jours de Jérusalem, p. 229). Ein Vermesser Syriens (Xenophontes) gibt den Umfang nur auf 27 Stadien an. Daraus geht hervor, daß weder Timochares noch Pseudo-Hekataüs noch Pseudo-Aristeas Jerusalem aus Autopsie gekannt haben können, daß vielmehr einer von ihnen zuerst die runde Zahl 40 aufgestellt — wahrscheinlich war Timochares der erste — und daß von diesem wohl Hekataüs und von diesem wieder Aristeas die Zahl entlehnt hat. Auch die Ausdehnung Judäas scheint der letztere von dem zweiten entlehnt zu haben, wenngleich die Zahlen nicht stimmen. Hat also der Verf. des Briefes Pseudo-Hekataüs benutzt, so muß dieser in der Zeit zwischen Sulla und Tiberius geschrieben haben, d. h. zwischen 83 ante und 20 post. Denn Polyhistor hätte auch Hekataüs' Schrift exzerpiert, wenn sie zu seiner Zeit existiert hätte, da er doch 12 Schriftsteller über Judäer und Judäa ausgeschrieben hat [vergl. die Bemerkung zu Pseudo-Hekataios unten S. 611].

Der Verf. des Aristeasbriefes war demnach keineswegs ein unverfälschter Fälscher. Er hat lediglich für eine Tendenz gearbeitet und dazu Vorgänger benutzt. Seine Tendenz war eine apologetische: das Gesetz Moses und Alles, was zum jüdischen Volke, „das von dem Gesetze geleitet wird“, gehört, zu verherrlichen. Daß der Brief eine Apologie sein will, ist nicht zu verkennen. Er scheint gegen eine der Schriften gerichtet zu sein, die eben dieses Gesetz verunglimpft hatten. Der seiner Zeit am nächsten lebende jüdenfeindliche Schriftsteller zwischen Apollonius Molo und Apion war Lysimachos, der Alexandriner oder Kyrenaiter. Dieser hat, wie sein Vorgänger Molo, aus Übelwollen (δυσμείνεια) Moses als einen Zauberer und Betrüger und dessen Gesetze als Lehre der Schlechtigkeit und bar aller Tugendvorschriften dargestellt (Jos. c. Apionem II, 14). Diesem gegenüber hebt der Aristeasbrief die hohe Bedeutung des Gesetzes hervor und läßt sie auch von Demetrios Phalereus (in Verwechslung desselben mit dem Chronographen Demetrios) als hochheilig und göttlich preisen. Lysimachos' Zeitalter ist nicht bekannt [vergl. Schürer III³, 403 ff., der ihn in das erste vorchristliche Jahrhundert setzen möchte], er mag bereits im Beginne der Römerherrschaft geschrieben haben, oder, wenn er dem Verf. des Aristeasbriefes der Zeit nach nicht nahegestanden hat, so mag dessen Apologie gegen die Verunglimpfung des Judentums durch einen andern Griechen gerichtet gewesen sein.

Noch eine andere tendenziöse Nebenabsicht hatte diese Pseudepigraphie, wenn sie die Entstehung der LXX in Philadelphus' Zeit versetzte. Es sollte einerseits nachgewiesen werden, daß sie vor der Spaltung im Innern vollendet

¹⁾ Bei Eusebius praep. ev. IX, 35: τὰ Ἱεροσόλυμα τὴν μὲν περίμετρον ἔχειν σταδίων μ' [Vergl. Wendlands Übersetzung S. 14 und Anm. d in der Einleitung S. 2 und meine Bemerkung zu Pseudo-Hekataios unten S. 611].

worden sei, und anderseits, daß derselbe König, welcher den das jüdische Altertum verunglimpfenden Schriftsteller Manetho oder Pseudo-Manetho und dessen ägyptische Geschichten begünstigt hat, auch Beförderer der Septuaginta gewesen sei. Es ist ganz gleichgültig, ob die Widmung der manethonischen Schriften an Philadelphus historisch oder sagenhaft ist (vergl. C. Müller, *Fragmenta histt. Graec.* II, 511 ff.); sie wurde als echt angesehen. Das ägyptische Altertum durfte keinen Vorzug vor dem jüdischen haben, Philadelphus mußte auch für die Männer des jüdischen Schrifttums eingenommen gewesen sein. Aus diesem Gefühl heraus mag die Aristeas-Sage sich ausgebildet haben. Der König Philadelphus paßte hierzu auch darum, weil man ihn für den Gründer des alexandrinischen Museion hielt; der gelehrte Demetrius mußte ebenfalls herhalten. Dem fingierten Aristeasbriefe ist es aber gelungen, daß seine Fiktion eine lange Zeit als beglaubigte Geschichte behandelt wurde. Nicht bloß in Ägypten verehrte man die Septuaginta, die Verehrung steigerte sich durch die Kirche von Jahrhundert zu Jahrhundert immer mehr und fand auch in Palästina Anklang. R. Juda brachte sie aus Alexandrien mit, vertilgte die Antipathie, welche man anfangs gegen sie hatte (o. S. 579), und brachte diese so sehr in Vergessenheit, daß sie sich nur in einem halb-apokryphen Traktat erhalten konnte.

12) Aus der Konstatierung der Abfassungszeit des Pseudo-Aristeas ergibt sich noch ein anderes Resultat. Cobet und Schmidt haben nachgewiesen, daß der Verf. in der griechischen Diktion nicht heimisch war. Er schreibt unbeholfen, und gebietet durchaus nicht über den vollen Wortschatz der griechischen Sprache. An zahlreichen Stellen kann er den Barbaren nicht verleugnen (Schm. S. 9). Seine Sprache ist durchweg geziert, als wollte er durch Pomp die Armut seiner Diktion verdecken. Die Vermeidung des Hiatus in seiner Schreibweise, welche Schmidt festgestellt hat, braucht nicht gerade auf seinen Umgang mit Joniern hinzuweisen, sondern verrät ebenfalls Gefuchtheit und Ziererei [Vergl. hierzu die Bemerkung Wendlands in der Einleitung zu seiner Übersetzung S. 4 und seine *observationes grammaticae* am Ende seiner Ausgabe S. 221–225]. Diese ungrichische Schreibweise beweist, daß die in Ägypten und sogar in der Hauptstadt wohnenden Judäer bis zum Anfang des ersten christlichen Jahrhunderts in der griechischen Stilistik fremd waren, daß ihre Schriftsteller selbst da, wo sie eine griechische Maske vornahmen, sich durch Wortgebrauch und Redewendung als Fremdlinge verrieten. Bei Beurteilung der jüdisch-hellenistischen Literatur darf dieses Moment nicht außer acht gelassen werden. Philo ist der einzige, welcher das Griechische mit tadelloser Korrektheit gebraucht. Dagegen verraten nicht bloß der jüngere Sirach, der es mit der mühsamen Arbeit der Übersetzung aus dem Hebräischen zu tun hatte, sondern auch die Verff. des zweiten und dritten Makkabäerbuches die geringe Geübtheit in der griechischen Darstellungsweise. Inkorrekt schrieben auch noch die ältern Schriftsteller Demetrios, Eupolemos und besonders Artapan, obwohl ihre Sprache durch Alexander Polyhistor's Überarbeitung hin und wieder geölt erscheint. Einen korrekteren griechischen Stil zeigen nur das Buch der Weisheit und das IV. Makkabäerbuch. Daraus folgt erstens, daß die alexandrinischen Judäer nicht so frühzeitig, wie man gewöhnlich annimmt, griechisch geschrieben haben können. Hätten sie sich bereits im dritten Jahrhundert auf die Handhabung des griechischen Stils verlegt und sich nach Mustern umgesehen, so wären sie nicht bis ins erste nachchristliche Jahrhundert Fremdlinge darin geblieben. Ihr Geschmack an der ebenmäßigen griechischen Prosa und die Ele-

ganz ihres Stils hätten nicht abnehmen dürfen, sondern zunehmen müssen. Chronologisch konstatiert sind die Erstlinge des judäischen Hellenismus erst aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts (vergl. Note 3). Zweitens folgt aus dieser Wahrnehmung, daß die Autoren der besseren judäisch-hellenistischen Literatur, wie die Verf. des IV. Makkabäerbuches und der Sapiaientia, nicht einer früheren Zeit angehören können, sondern dem Zeitalter Philos näher gestanden haben müssen. Kurz die Einreihung des Aristeasbriefes in die Zeit des Kaisers Tiberius zwingt dazu, einen ganz andern Gesichtspunkt von der judäisch-hellenistischen Literatur aufzustellen [Von allen Ansetzungen des Aristeas-Briefes scheint mir diejenige Wendlands, der die Schrift in die Zeit zwischen 96 und 63 vor Chr. bringt, am besten begründet zu sein, vgl. die Einleitung zu seiner Übersetzung S. 3 f.].

Die judäisch-hellenistische Literatur.

Infolge der Bibelübersetzung ins Griechische hat sich eine eigene literarische Erscheinung herausgebildet, welche man die hellenistische nennt. Sie ist, auch abgesehen von den philonischen Schriften, reichhaltig genug und hat einen Einfluß ausgeübt, der sich wie im Fluidum nicht im einzelnen nachweisen läßt. Die Vorliebe vieler Heiden für Judentum und Christentum (d. h. für Judentum in anderer Form) ist durch diese Literatur gefördert worden. Teilen wir die Erzeugnisse dieser Literatur nach ihrem Fundorte, ihrem Inhalte und ihrer Form ein.

I. Die durch Alexander Polyhistor erhaltenen Bruchstücke von geschichtlichen oder poetischen Bearbeitungen biblischen Stoffes:

- 1—5) Historische Fragmente von Eupolemos, Demetrios, Artapan, Kleodemos oder Malchos und Aristeas;
- 6) Bruchstücke eines Dramas „ἑταίρων“ von dem Dichter Ezeielos;
- 7) „ „ Gedichtes über Abraham, Joseph und Jerusalem von Philo dem Älteren;
- 8) „ „ Heldengedichtes von Theodot über den Raub der Dina und den Kampf der Söhne Jakobs mit den Schemiten.

Die meisten dieser Bruchstücke sind in Eusebius' Praeparatio Evangelica IX, 17—39, zum Teil in Clemens Alex. Stromata I enthalten, und zusammengestellt in Müllers Fragmenta historicorum graecorum III, 207—230.

II. Apokryphische Schriften in echt griechischem Stil und biblischem Kolorit:

- 1) das Buch der Weisheit,
- 2) das zweite Makkabäerbuch,
- 3) das dritte Makkabäerbuch,
- 4) Zusätze zum Buche Esther.

Die übrigen Apokryphen, wie der Brief Baruchs, der Brief Jeremiä, Susanna, können hier ebensowenig in Betracht kommen wie Judith und Tobias, weil es mindestens zweifelhaft ist, ob sie griechisches Original oder Übersetzungen sind. Dasselbe gilt auch von den sogen. Salomonischen Psalmen.

III. An die dichterischen Erzeugnisse schließen sich an pseudepigraphische Verse anderer judäischer Dichter, von denen die quantitativ und qualitativ bedeutendsten sind: